

Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

per e-mail:
post@c14.bmwfj.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
1312/13/TT/CG
Dr. Theodor Taurer

Durchwahl
4282

Datum
4.12.2013

Entwurf; Verordnung, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend betreffend Standesregeln für Tankstellenbetreiber über den Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe bei Tankstellen und die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend betreffen Mitteilung und Meldung von Treibstoffpreisen an die Preistransparenzdatenbank nach dem Preistransparenzgesetz (Preistransparenzverordnung Treibstoffpreise 2011) geändert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für den zur Begutachtung übermittelten oben bezeichneten Entwurf und nimmt dazu wie folgt Stellung:

In den beiden nunmehr zur Verlängerung anstehenden Verordnungen - einerseits betreffend die Standesregeln für Tankstellenbetreiber (12-Uhr-Regelung) andererseits betreffend die Preistransparenz (Spritpreisrechner) - wird durch den vorliegenden Entwurf inhaltlich keine Änderung vorgenommen. Daher sind aus der Sicht der österreichischen Wirtschaft die in den beiden Verordnungen vorgenommenen Einschnitte in das marktwirtschaftliche Gefüge weiterhin umfassend abzulehnen. Zum Inhalt der Preistransparenzverordnung verweisen wir deshalb auf unsere Stellungnahme vom 19.05.2011, zu der Verordnung Standesregeln verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 14.12.2010. Darin sind alle inhaltlichen Argumente vorgebracht, die nach wie vor Gültigkeit besitzen.

Wir gehen auch weiterhin davon aus, dass die nunmehr zur Verlängerung anstehenden Regulative weder geeignet sind, den Wettbewerb im Bereich der Treibstoffbranche zu verbessern, noch gewährleisten können, dass Konsumenten Zugang zu günstigen Treibstoffen haben. Auch kann den Verbrauchern dadurch keine Sicherheit hinsichtlich der Preistransparenz geboten werden.

Die Margensituation ist mittlerweile gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen so schlecht, dass diese Unternehmen in ihrem Bestand gefährdet sind. Letztlich haben zahlreiche Umgehungsmöglichkeiten dazu geführt, dass der faire Leistungswettbewerb zwischen den Unternehmen gelitten hat.

In Hinblick auf die kurze Begutachtungsfrist wird davon ausgegangen, dass trotz aller weiterhin bestehenden Bedenken eine Verlängerung entsprechend der geplanten Vorgaben im Entwurf vorgenommen wird.

Aus Anlass der gegenständlichen Begutachtung weisen wir darauf hin, dass in Anbetracht des nachweislich günstigen Treibstoffpreisniveaus in Österreich, welches auch wesentlich zur Absenkung der Inflation in den letzten Monaten beigetragen hat, einer weitergehenden Reform der Standesregelverordnung für Tankstellenbetreiber im Hinblick auf allfällige Preiskorridore für Ferienreisewochenenden im Jahr 2014 entschieden entgegen getreten wird. Diese unverhältnismäßigen und marktwirtschaftlich problematischen Preisstoppverfahren, die nachweislich auch geeignet, sind die Verbraucher zu schädigen, sollten endgültig der Vergangenheit angehören, weshalb eine Erlassung derselben für das Jahr 2014 und die Folgejahre nicht mehr in Betracht gezogen werden sollte. Wir verweisen dazu auf unsere Stellungnahmen vom 22.5.2012 und vom 13.3.2013.

Sollte entgegen der geäußerten Bedenken weiter an den gegenständlichen Regulierungen festgehalten werden und überdies weitere Maßnahmen - wie etwa der Preiskorridor zu den Ferienreisezeiten - wiederum verordnet werden, müssen auch Alternativmodelle angedacht und mit der Mineralöl- und Tankstellenbranche verhandelt werden. Sofern hier weiter ein Regelungsbedarf gesehen wird, müssen jedenfalls schonendere Modelle gefunden bzw. gelindere Mittel ergriffen werden, die ein tragfähiges und kaufmännisch verantwortungsvolles Tankstellengeschäft ermöglichen.

Darüber hinaus wird angeregt nunmehr tatsächlich eine begleitende Evaluierung durch eine unabhängige und nicht staatsnahe Organisation vornehmen zu lassen, welche die realen wirtschaftlichen Effekte der Regulierungsmaßnahmen erheben soll.

Eine Minderheit von Stellungnahmen lehnt eine Verlängerung der beiden Verordnungen nicht nur ab, sondern befürwortet ein Preisregulativ entsprechend der Formel „Ein Tag, ein Preis“.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin